

Sonnabends, den 19. November, 1746.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

47.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Tachrichten

Woraus zu erschen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; umgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen verlorenen, verloren, gesunken, oder gestohlen werden: diese werden sofern angefahrt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ansiehen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Welsche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod- und Fleischs Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffen.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem nunmehr dieziehung der zweiten Classe, der zum Wecken des Postdomischen grossen Wasenshauses errichteter zweiter Lotterie geneidigt: so können dienstige, welche in derselben etwas gewonnen haben, vom 1ten Novembre, a. c. an, ihre Gewinne bey demjenigen Collector, wo sie ihre Billers genommen, gegen Zurückgebung derselben abfordern. Zu denjenigen Nummern aber, welche noch nicht heraus gesommen, müssen in seligem Monath Novembre die Billers der zweiten Classe produciret, und dafür neue Billers für dritten Classe mit 2 Mthls. gelöst werden. Welche nun diese Zeit verläumen, und vor Anfang des Monaths Decembri c. ihre Billers nicht restrichirien, werden sich gefallen lassen, daß solche Losse als verlassen angesehen, und anderen Liebhabern überlassen werden. Mit ziehung der dritten Classe wird man wegen der Weihnachts-Feiertage nicht eher als den 1ten Januaris nächstantigen 1747ten Jahres den Anfang machen können. Berlin den 1ten Octobris 1746.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Rügenwaldischen Amts-Forsten eine ziemliche Anzahl abgestandene und trockne Eichen vorhanden, woraus zum theil Stab, zum theil klein Klappholz, und zum theil allerhand Sorten Krumme und Joholg gearbeitet werden kan, welche an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen, und hierzu Terminus Licitations auf den 27ten huius, 10ten und 24ten Novembr. c. angesetzt sind; So wird solches bedurch jedermannialisch, insonderheit denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsern bestandt gemacht; um könne diejenigen, so Lust und Beilieben tragen diese Eichen an sich zu kaufen, in Terminis Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alßher einfinden, ihren Both ad protocolum geben, wonächst alsdenn mit denjenigen, so in ultimo Termino die besten Conditiones thun wird, ein Contract auf Stab und klein Klappholz, wie auch andern Sorten Schiff-, Krumm- und Joholz geschlossen werden soll, und zwar auf jowil, als von jeder Sorte aus denen Eichen ausgearbeitet und angefertigt werden kan.

Signat. Stettin den 17ten Octbr. 1746.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem sich in denen angefertigten Terminis Licitationsibus, in dem beygn Landesberghen Elgenthums-Dörfe Beperig stehenden Schröderden Holzs, welches der Königl. Forst-Casse auf den Forst-Holz zugeschlagen worden, und aus 138 Ringen Dörper Säde b. stehet, kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb eine nochmalige Lication, jedoch pro ultimo verlasset, und Termini dazu auf den 10ten und 24ten Novembr. und 2ten Decembr. c. angesetzt sind; So können diejenigen, so Lust und Beilieben tragen dieses Holz zu erbauen, sich in Terminis Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licent, und der rechtesten werden soll. Signat. Stettin den 27ten Octbr. 1746.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als sich im ersten Termine Subhastationis, zu des Kaufmann Dahlem Daus, welches an der Langen Brücke, zwischt des Reichsbürgers Meister Verschen, und denen Tämmerey-Buden inne belegen, seit annehmlicher Käufer gefunden; so ist dieserhalb ein anderweitiger Licitations-Term. auf den 22ten dieser lobsamen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihren Both ad protocolum zu geden. Die Tage ist 1241 St. 4 Groschen.

By dem Kaufmann Herrn Christian Wolfgang Bauer in der Fischer-Strasse aubien sind verschiedene Sorten von Pelzgretzen, also Grauwert, und dessen Bäuchen Futter zu haben: Diejenigen also welche davon etwas zu erbauen gesonnen, delleben sich bei ihm zu melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach Seine Königl. Majestät allergräßt ref. wirte, daß die in dem Amt Wollin für handen Siegelv. Gebäude, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen: So wird solches dem Publico hicmit und gemahet; und können sich die Liebhaber dazu, in denen angelegten Terminis Licitations, also den 24ten Novembr., den 10ten und 20ten Decembr. c. auf dem Amt Wollin einfinden, darauf ihren Both thun und gewärtigen, daß diese Siegelv. Gebäude alßhan dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Stettin den 31ten Octbr. 1746.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem von denen verstorbenen Büchlin, in dem Hospital zu S. Catharinen vor Cölln, sich einige alte Kleidies, an Bekten, Kleidern und Kümmer befinden, so den 24ten Novembr. c. verkauft werden sollen: So können diejenigen, welche von diesen Sachen etwas zu kaufen belieben, in heimelten Terminus des Morgens um 10 Uhr, sich einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, solches zugeschlagen werden soll.

Als zu Preys den 24ten huius, wegen Verkaufung des Steffenschen Landes und Ninnemannischen Gartens, und den 25ten eiusa, des Steffenschen Hauses, und der Waltherischen Landung secundus, und den 15ten Decembr. des Ninnemannischen Gartens und Steffens Landung, und den 23ten eiusa, dessen Dauers und der Waltherischen Landung, ultimus Licitations-Termonus, sub pena præclusi angesetzt: So wird solches hiermit notificirt.

Da auch in denen angefertigten Licitations-Terminen, auf die Neidelsche Landung nichts gesprochen, und diesewegen Terminus ultimus pro omni auf den 16ten Decembr. c. angesetzt worden: So wird solches hiermit sub pena præclusi notificirt.

Den 10ten Decembr. c. als den Montag vor Weihachten, sollen in dem Pfarrhause zu Berlin, so eine vierte Reihe von Starzard, nahe den Treppen an der Iduna belegen, gute Küde, Schweine, Schafe, Wied, Auer, und Daus, Geräth als Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Besteck, Leinen, Bettwissen, Späne, de, Fische, Stühle, Kissen, Kästen, Spiel-Gläser, Bilder, Frau- und Manns-Kleider, eine zwölfjährige Chauffer, Talesche, Jagd-Schlitten, und den 11ten Decembr. c. als den Mittwoch vor Weihachten, in Starzard, be-

des seligen Herrn Abvocat Engelkens Frau Witwe in der Pyrischen Straße belegenen Hause, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettw., Manns- und Frauens-Kleidung, Spinde, Lübe, Stühle, nebst einer kleinen Diegel, öffnete und verauktionirte, und gegen daare Begeitung extradierte werden, wovon die Specification bey dem Structuratio Michaelis nachzusehen ist: Auch sollen verschiedenem Güthe, als: Pferdw., so nahe bey Poritz; Garz so nahe der Pöhlde; Reckh, so nahe bey Stargard belegen, uns bis anheto theils an 2000 Thal. theils 1000 Thal. theils 3/4 bis 500 Thal. an Pension gerazet, theils auf Marion; theils auf Luitpold andersweit verpachtet; imgleichen sollen in Pöhlde's Gärten auf Dienst, oder Dienstgeld angereget, auch eileige Bauer-Höfe erblieb verkaufst werden, und ist bey dem Structurario Michaelis in Stargard, umständliche Nachricht zu haben.

Welt den 26ten Novembr. c. in dem Pasewaltschen Stadt-Gehege, 10 abgesetzte Eichen zu Platten verkaufet werden sollen: So wird solches denen etwanigen Liebhabern hiermit belande gemacht, um selbige in Termino in Augenchein zu nehmen, darauf nach Gefallen biehen zu können.

So sollen die in Mecklenburg und Pommern Rechte Amts-Häuslsteile von verschiedener Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitet 50 Stück Schloss, Rästen, imgleichen 23 Brudspiele von 22 bis 33 Fuß lang, auf den 1. Decemb. a. c. an dem Meisselbietenden verkaufet werden; wannenwo diejenige welche solche zu erhandeln willens, sich in vorgedachtem Termio auf der Kriegs- und Domänen-Kammer althier zu filtern, und zu gewirkt haben, daß dem plus licetum, und welder die besten Conditiones eingehet, dicselben ganz ohnfehlbar zugezlagen werden sollen. Signatum Eustini den 15. Octbr. 1746.

Rögl. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Kammer.

Es sind die Dieselbischen Erden gefordert, das eine von ihnen in Gültom stehenden Häusern, so von 2 Etagen und dahinten ein guter Garten befindlich, an dem Meisselbietenden zu verkaufen; Wer nun dergut Besitzer hat, derselbe kan sich dieserhalb bei den Erden, oder bey dem Heer Antmann Meissl. da elbst melden.

Als die Schafschreterey zu Stolp in Hinter-Pommern, samt der dazu gehörigen Abbedeten zu Schmolsin verkaufet werden soll; und dann deshalb der Procurator-Fisci Schumann in Stettin, zum G volumähs tisit konstituirt worden: So können diejenige welche tragen diese Stücke zu kaufen, sich bey erwähnten Gevollmächtigten franco melden, und Handelung treffen; wonächst alsdann gehörigen Dites Confir matio gesuchet werden solle.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der vormalige Käfer der Puddener Mühle, nahe ben Gollnow, Christoph Gädde, den mit dem noch reichmäßigen Domino der Mühlen, Samuel Bergen, Frey Schulzen zu Prinzenhauer getroffenen Handel, nicht vorzogen, sondern einen andern Käfer, Namens Johann Höpner, in seine Stelle, mit Consens der Herrschaft treten lassen, welcher neue Käfer das behandelte Kauffeld schon meist besahlet, und die Mühle auch angestretert: So wird dieser Handel allen, welche an der Mühle, und den Mietläufet Bergen etwas zu prätendieren haben; insonderheit dem, so die Mühle vorhin ohne Geld gekauft, und was derselben heimlich entlaufenen Müller, Peter Welschien, fund gemacht das sie sich den 2ten Decemb. c. vor der Herrschaft in der Mühle melden, und ihre Iura sob pena præcüssi wahrnehmen können.

Zu Gollnow haben seligen Joachim Müntsen Eben, i Ende Land am Karchenbuden, 2 Cavelin zwischen dem Riedenderasden Wee und Papenort, an den Thoschreiter Armburst zum Todtentlauf verkaufet: Welches noch Königl. Verordnung fund gemacht wird; und dass solches den 27ten Nov. soll verlassen werden.

Zu Gollnow verkaufet seligen Joachim Müntsen Eben, in Besitznahme der Creditoren, i hab'e Scheune, an den Bürger Herren Estellen, und soll ihn den 27en Novembr. c. die Verlassung ertheilet werden: Welches nach Königl. Verordnung fund gemacht wird.

Zu Stargard hat seligen Regierung- und Hofgerichts-Executor Herrn Bartho nochgelassene Frau Witwe, ist auf derselben Stadtfelde, an der Wiltwitzer Grenze belegenes Wörther-Land, an dem derselben Kammader Meister Moritz verkaufet, und soll denselben bevorstehenden Weihnachten, die Verlassung erschließet werden: Welches bedurfte jedermannlich fund gemacht wird.

In Regenwalde verkaufet Johann Adam Ladenlegg Witwe, um sich mit ihres verstorbenen Mannes Hartebius ab Interstatio anseiner zu legen, einen halben Morgen Land, von 2 Ruthen breit, im Mittelfelde, von der Dannenbrückischen Wiese angehend, bis an den Platthornen Grasweg, zwischen Christian Strey Stadt, und Christian Holsteinjarn feldwiesen inne belegen, zum Todten- und unweiberrüstlichen Kauf, an den Bürger Johann Strey, Meister des Gewerbes der Grosschlede: Welches Ordnungs- halber hierdurch öffentlich bestand gemacht wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico dienen hiermit zwe Nachricht, daß der Gerichts-Volat Drever zu Roßebuhr, Alters halber, seinen daselbst habenden Lehn-Krug, mit dem dazu gehörigen Ackerwerke, künftigen Marion zu ver pachten

gachten willens ist; Es hat dieses Gut die freye Brau-Gerechtigkeit, und liegt an einem Orte, wo die stärkste Passage nach und aus Preussen und Danzig geht, und kan man versichern, daß der Unternehmer seinen reichlichsten Profit haben wird. Unden ist auch eine schöne Kornmühle mit zwei Sägen, und eine Wassermühle. Auf dem Ackerwerke kan ein Schaffest von 400 und mehr Schafen stehen, und 50 Hüpfer sind möglich; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Gut zu kaufen, kan sich bei dem Eigenthümer in Stogard melden, in Stettin aber bei dem Herrn Höscherdes Secretario denken, und in Stogard bei Herrn Notarii Ravenstein die gehörige Nachricht bezüglich einlehen.

Als zu Schlatte die Kirche zu Gersdorf und Wartkau, wie auch das Ordensland-Paus auf neue verpachtet werden müssen, zu solcher Verachtung aller Termine auf den 19ten Decembr. s. c. und zween Januaril s. a. angezeigt sind; So können diejenigen, welche dagegen Beleibungen kriegen, sich vorherigen Terminus um 9 Uhr Vormittags zu Nachtkauf einfinden, und nach angezeigtem Vorjahr ad Procuratum gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, bis ad ratificationem Königl. Krieges- und Domänen-Kammer, der Contract ausgefeieret werden soll.

Als die musicalische Ausfahrung in der Stadt New-Stettin, ult. Decembr. c. und in dem dasigen und Grammengaben Kreise, ult. Junii s. f. wiederum packlos wird, und diese beiden Stücke, mit beständigen gewesen, wiederum beysammen, außerzeitig verpachtet werden sollen; So wird solches hiermit neuen Leute haben und gemacht, und ihnen diejenigen, so Lust haben, diese Vordlung zu übernehmen, sich in Termintis den 28ten Novemb. und 22ten Decembr. s. c. auf der Königl. Accise-Casse einfinden und gewähren, daß dem Meistbietenden beide Stücke, oder auch ein oder das andere besonter, bis auf Approbation, geschlossen werden sollen.

5. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem bey Ueckermünde in einem gewissen Hause, zwischen den 2ten und 6ten dieses, in der Nacht ein Diebstahl gegangen, und folgende Stücke entnommen worden, nemlich: Zwei silberne Becher, der eine 18. der andere 12 Achtl. am Werthe, welch hepte hinwändig vergoldet, und an die Seite mit einer Gravur und Laubwerk, worinne die Buchstaben M. E. M. nebst der Jahrzahl 1730. und 1740. gesetzet sind. Zerner zwei silberne Löffel mit eben denselben Signo. Item, ein neues Zwölflied-Büschlik, weiches klein ist, würfelt, und am Ende von rothen türkischen Garnen, den Buchstaben M. hat; So wird das Publicum, und infonderheit die Herren Goldschmiede hiermit ermahnt, wann von diesen dießlicher Weise entwanden Sachen, bey jemandem was zum Verlauf gehabt werden sollte, solches anzuhalten, und dem Konsil. Ante Ueckermünde davon Nachricht zu geben, auch wann der Verdächter verdächtig, und nicht Caution bestehen kann, selben in gerichtliche Verwahrung bringen zu lassen. Da denn nicht nur alle angemessene Strafe zu thun ist, sondern auch wenn die geschnitten Sachen entdeckt werden, ein Recompenz gegeben werden soll.

Dem Capitain von Hollstein, auf Klein-Lindau, unweit Neubrandenburg im Mecklenburgischen, sind großtheil den 2ten und 3ten dieses, nachstehende Sachen aus dessen Wohnungszimmer gestohlen worden, als: 1) Eine silberne Glaskanne und Waschbecken. 2) Eine Essflasche, worauf ein Wagen. 3) Eine Milchkanne, auch ein Waren. 4) Eine Scheetanne. 5) Eine Andereschaufel mit 4 Füssen, in der Mitte von einander zu nehmen. 6) Ein Spülstumpf mit 4 Füssen und 2 kleinen Handgriffen. 7) Eine Streuofe. 8) Eine Senftanne. 9) Ein Leuchter mit ein Waren. 10) Eine Lichtschære. 11) Ein Potager, sieben ordinaria und ein etwas kleinerer Löffel, leichterer ist A. L. v. H. gezeichnet. Das Waren hat ein langgehalpten Blatt, auf der rechten Seiten 3 Sterne mit 2 Dreibangeln, auf der linken aber einen Fünfz. Soferne aber etwas bievon decouvert werden sollte, so wird solches sofort anzuhalten ermahnt, an dem Herrn Bürgermeister Keller zu Neubrandenburg davon Nachricht zu geben geboten, und sollen dagegen alle Unfosten restituirt, auch ein rasonabler Recompenz gegeben werden.

Den 9ten Novemb. c. des Morgens um 6 Uhr, ist dem Verwalter von Wenningen, 1 vierel Weile von Wangen, Namens Friederich Lützen, ein Kirschbraunes Stut-Pferd vor, der Weile gestohlen worden; solches ist 3 Jahr alt, dat kein Zeichen, als vor dem Kopfe etwas graulich, und auf den Rücken, da die Seiten gelegen, ist es geschartet, hat sonst ein wenig weisse Haare, ist ganz rank und schmal, hat kleine schwanzlose Fäss, auch kleine Ramihaare und einen kurzen Kopf; Woselbst also dieses Pferd angetroffen wird, ist solches anzuhalten, und dem Verwalter zu melden, welcher dafür die Unfosten zu ersätzen sich erziehet.

Den 8ten Novemb. nach Mitternacht um 1 Uhr, ist ein grosser Diebstahl in Naugardien geschehen in der Präpositur; Man hat nemlich den Thoren an der Straße mit 2 Nageln verwahret, mit Gewalt entbrochen, durch Hülse eines starken Eisens vom Pflege oder Kufots, darnach auf einer langen Letze, aus einer Scheure vorm Stogardschen Thore herabgedreget, im Hof nach der Kammer an der Studierstube in die Höhe gestiegen, das eingengelte Fenster ausgebrochen, und in die Kammer gestiegen, und aus dem Witwen-Kasten heraus genommen 25 flr. Witwen-Geld, 49 flr. Hospital-Geld, nebst 20 flr. den Präposito gehörig. Es besteht in 16 Ducaten, darunter ein Schwedischer, etliche geschwänzte und Holländische, 19 und 1 halb Pistolen; an Silber: meist Brandenburgische und Lüneburgische 2 Drittel, 1 Drittel, 1 Schal

1 Seckel seines Silberstückchen, auch eßliche Christins und Carolinen, dazey ein Paar, bestehend in einem kleinen getriebenen silbernen Becher, und 8 silberne Löffel, am Mundstücke etwas verbrannt, einer mit einer kleinen Spalte. Item: Eine schwartzfammierte Priester-Mütze, und 1 Baumwollen Haßtuch. Item:
4 Paar Messer aus dem Serviett mitgenommen, 1 Paar mit Elfenbeinen, das andre mit Hirschhörnen
Schalen, das dritte von weissen Schalen und silbernen Nöthen ausgefertigt, das vierte von gehärteten
Schalen. Wenn also etwas hieron zu Gesichte kommt, wird ersucht, zur Restitution zu helfen. Man
dient gerne wieder.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des seligen Herrn Canonici von Koren nachgelassene Frau Witwe, bei dem König. Hofgerichte zu Köslin angezeigt, wie daß sie an dem verstorbenen Leutnant von Rantzen, nicht allein eine starke Ansprücherung a 600 Rthlr. Capital, nebst sehr welschzigen Sätzen in fordern, sondern auch erfahren hätte, daß noch unterschiedliche mehrere Creditores sic äussekten, mithin ein unvermeidlicher Concursus Creditorum entstehen, und sämtliche Creditores allo, punctum liquidationis et præstrenz auszugunaden haben werden, mit allerdrücksicherer Bitte, an alle und jede Creditores gehördliche Edictales zu ertheilen, dieselbe denn auch unterm 24ten Octbr. c. erlangt, und zu Köslin, Colberg und Cörlin offigirt, alle Creditores abz. darinnen auf den 25ten Januar a. c. sub pena prædicto stricken werden; So wird solches auch hiermit befandt gemacht, und alle und jede Creditores erinnert, in obigem Leymino, den 25ten Januarii a. c. auf dem Königl. Hofgerichte zu Köslin, ad deducendum iura liquidationis et prioritaria zu erscheinen, und güt- oder rechtlichen-Beischriften zu gewartzen, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Still-schweigen auferlegt, und ke von des Verstorbenen Nachsch affgesezen werden sollen.

Paulstratus in Greiffenbogen macht bedruckt allen betreffenden, welche an die verstorbenen Tuchmachers David Höpflers Wohnhaus eine Ansprücherung gehabt, bestandt, daß der dessenweren entstandene Höpflerscher Concurs nunmehr dahin gelehnt, daß das Kauf-Wettreit des verlaufenen Wohnhauses den 25ten Novembre, denen Creditoribus, nach der Priorität- und Distribution-Urtheil ausgezahlet werden solle. Sie haben sich dahero alle Interessenten bemeldet Loges auf der Kath'stub zu Greiffenbogen einzufinden, und ein jeder seine satan zu empfangen.

Als der Kaufmann, Brauer und Bürger Herr Steuen, von dem Kaufmann, Brauer und Bürger Herrn Johann Benedict. Ditzmannen, sein Haus in der breiten Straße zu Stargard, den sogenannten Weißmärkischen Haus, um und für 725 Rthlr. würcklich absalanzet, und darüber die Mellassung bevorstehenden Wechs-Lag, als den Montag vor Weihnachten, von E. Hodelau manu ertheilet werden soll; So wird solches dem Publico hie durch tunn gedaun, und können diesjenige, so ein oder andere Ansprache an dasselbe zu haben vermeinten, sich alsdann vor E. Hodelau Math. oder E. Hochdeien Stadt-Gericht in Stargard melden und gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Es wird hiermit bestandt gemacht, daß zu Verlaufung des verstorbenen Senatoris Herrn Michael Dunskers, in der Keul-Straßen belegenen Hause, cum pertinentia zu Aunciam, vor dortigem Stadt-Gerichte folgende Termine anberaechtet worden: als der zote Novembr. a. c. der 12te Januar, und 10te Febr. 1747. Wer nun Lust hat, solches Hause an sich zu erhandeln, derselbe fan sich in obderantien Terminen melden und Handlung pfelegen; Solle sich auch jemand finden, der an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeinte, derselbe wird hiermit erinnert, sich in obdemelerten Termis Licitationis zu melden und seine Forderung gerichtlich anzulegen.

Der Amtmann Herr Sydow zu Odoris, hat von dem frey Schulzen Herrn Wittichom zu Schwanebeck, dessen frey Schulzen Gericht daseifst für 2000 Rthlr. röhlich gelauft; und kan derjenige, welcher wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden hat, sich bis Herrn Käufer in Odoris fordersamst melden.

7. Personen, p entlaufen.

Meister Johann Ludwig Kathßen, Mitmeister bei Amts der Töpfer in Alken Skestin, ist seit Lehrzeit der Frey Schulzen Krause, welcher aus Sachsen-Goth gebürtig, dessen Vater ein Dragoner gewesen, und in Burg in Garrison gefunden, auch 20 Jahr alt ist, und in das sechste Jahr in der Lehre gestanden, für 8 Tage, als den 9ten Novembr. heimlich davon gegangen, ohne daß man weiß, wo er sich hingewendet oder aufzuhalten möchte; Derselbe nun jemand von dessen Amtshof Platricht hätte, wolle derselbe an seinem Lehrmeister, Meister Kathßen, welcher in Skestin auf dem Rüdenberge wohnt, davon mit ehesten Nachricht geben, indem derselbe aus besonderer Anziehung gegen denselben, ihm die begangenen Fehler pardonieren, und denselben vor und nach, wieder annehmen, und denselben seine Lehr-Jahre völlig austernen will.

8. Gelder

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 70 Mthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer nun solcher bendthiget, und schiere Hypothec bestillen kan, derselbe wolle sich bey dem Vormund Meister Matthias Dohrberger, Amtsschmid althier, melden und dieselbes schwärzigen.

Zu Anklam, den S. Marien- und Nicolai-Kirchen, sind 100 Rthlr. eingelaufen, welche wieder sind, hat ausgethan werden sollen; Wer also derselben bendthiget und gehörige Sichertheit geben kan, hat sich dasebst bey demnem Provisoribus zu melden.

Es sind 200 Mthlr. Kirchen-Capital von neuen zinsbar zu bestätigen; Wer nun selbige a 6 pro Cent, gegen gehörige Sicherheit, nach dem Königl. allgemeinsten Reglement von 1742, entweder zusammet, oder auch etwas davon wieder aufzunehmen willens ist, derselbe kan sich deswegen bey dem Petrus Expositio Spechten, oder bey dem Herrn Schloß-Prediger Granow in Stolpe fordern samst melden.

9. Avertissements.

Nachdem Se: Königl. Majestät in Preussen ic: unser allergrädigster Herr, aus Landes-Väterlichkeit Vorsorge, den seit Anno 1724. auf alle fremde, und infondreheit auf die Pohnische und Podolische Ostse, gesetzten hohen Impot der 10 Rthlr. auf jedes Haupf, nicht allein aufgehoben und anden frey gegeben selbiges, es sei sett, oder nager, zu erhandeln und einzubringen, sondern auch noch überdem die Städte Broz und Schwedt in Sachsen, allwo der heile Steph. von solchem Schadtvrey ist, durch Heruntersetzung der Hiltze, des sonsten üblich Schlesischen Zolls und anderer accordierten Freigebeten, in solchen Stand gezeugt, daß sie solches Vieh allen fremden und einheimischen Käufern, besser und wohfresser liefern können, als es aus Pohlen selbst nicht erhandelt werden mag; So haben wir solches allen fremden und einheimischen Viehhändlern zu ihrer Nachricht bie durch belant machen wollen. Stettin den 27 Novembr. 1745.

Königl. Preussische Pommerse Krieges und Domänen-Cammer.

Als zu Danzig unter denen halben Gulden-Stücken, und sogenannten Altehaltern, auf welchen auf der einen Seite 3 Kronen, auf der andern aber 4 doppelse F. ins Kreuz gepräget stehen, sich falsche, von Eigenbürgern aus Zinn gemachte Münzen, so durch starkes drucken am besten zu prüfen, einschulden und unter die Leute gebracht worden; So wird solches dem Publico bie durch belant gemacht, und jedermanderlich gewarnt, sich warum auch, doch er durch dergleichen Münz-Gattung nicht hinterzangen werde; Und ders wort werden die Magistrate, Beamten und in jede Vorstadt hierdurch erinnert, wenn io unter ihrer Jurisdiction stehen, solches gehörig befandt zu machen, dannit sie sich für Schaden hüten mögen. Signatum Stettin den 27 Novembr. 1745.

Königl. Preussische Pommerse Krieges und Domänen-Cammer.

Als Abraham Christian Namelow, welder als Soldat von Amsterdam nach Ost-Artikeln ab, nach dem aber als Pumpenmacher gefahren, ohrtäglich erf der Stützreise, von Capo de bonne Esperance gebürtig, und zu dessen Verlassenschaft unter andern einer Namens Jacob Mohus, welcher dem Berichte nach, als Offizier in Königlichen Preussischen Diensten stehen soll, der weisse Ebbe mit seyn solz; So wird dieseb, oder dessen Erben, hemit citire, falls sie an solcher Erdstaft mit theil nehmen wollen, binner 2 Monath, entweder persönlich, oder durch einen genughaften Bevollmächtigten, sob den dem Wässen-Seriat zu Geiswalde zu melden, und sich zu solcher Erdstaft gehördig zu legitimiren. Datum Geiswaldes den 27 Octbr. 1746.

Berordnetes Wässen-Seriat hieselbst.

Als den gewesene Husaren-Marquekender, Namens Christian Weber, aus Pohlen gebürtig, nach seinen endigten Schulischen Feldzügen, in Pommern herum vagiret, die Jahrmarkte, ohne ein ehrliges Gewerbe zu haben, bereitet, auch die Landestrossen mit seiner bei sich habenden Bande beunruhigt haben soll, und dieferhalb von dem Amts-Landesherrn in der Pätzinschen Gegend arretiert, und dem Neu-Stettinischen Stadt-Seriat zur Inquisition eingeliefert worden; So wird dieses dem Publico belante gemacht, damit diejenigen, so durch diesen Christian Weber oder seiner Bande bestohlen oder herabgeputzt worden, oder von seiner übeln Ausführung einige Nachtheit ertheilen können, bey dem Neu-Stettinischen Magistrat sich melden wollen.

Es ist des Schulzens in dem adelichen Gute Baumgarten, bey Prenzlau belegaten, Christoph See- feldts Ehefrau, Anna Gräzmachers, albereits in anno 1744. ohne Hinterlaßung Leibes-Erben verstorben; Die sie nun gebaderter Gesfeldt gerichtlich erlädet, einer verstorbenen Frauen Ehe nicht zu sonden und sich zu der Defuncte Verlassenschaft, ihr leidliche Schwester-Sohn, Christian Krüger, Grenadier hochlobt, den Alt-Darmstädtischen Regiments, albereits gestorbet, man aber in Erfahrung gekommen, daß auch von der Verstorbenen drei leidliche Brüder-Söhne, die Gräzmacher, am Leben seyn, und sich jenseit Stargard in oder bey Pringlen herum, aufzthalten soien; Als werden dieselben, oder wes sonst an der vers

sorbenen

Storbenen Unnen Brüdmachers Verlossenheit, einige Ansprache zu haben vermeint, hiemit clittet, sich
a das dinnen 6 Wochen bey dem Justitiario, dem Uckermärkischen Oder-Gerichts-Advocato Hufnagel in
Prenzlau zu melden, oder zu gewärtigen, daß die wenige Lobseligkeit dem Grenadier Christian Krüger,
ausgeantwortet und dagegen niemand mehr gehörte werden sollte.

Bey dem Goldschmidt Herrn Maner in Löberg, ist ein zerbrochener silberner Löffel zum Verkauf ges
bracht worden, worauf ein Wappen sitzt, in welchem ein Mann in einem Röhrlad sitzt; Wer sich
also hiezu, nachdem derselbe als verdächtig angehalten worden, legitimiret wird, kan weitere Nachricht bey
demselbigen erhalten.

10. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 11ten bis den 17ten Novembr. 1746.

Bey der S. Jacobi und S. Jürgen Kirchen: Christian Niemann, Bürger und Schöpenbrauer, mit Maria
Dossen, verwitweter Watermannen.

Bey der S. Petri und Pauli Kirchen: Peter Kiel, ein Schulmeister, mit Junger Maria Elisabeth Schul
ten. Martin Müller, ein Baumann, mit Jungfer Anna Dorothea Neumann. Christian Grotter,
ein Ackermann, mit Benigna Hartken, verwitwete Kozen.

11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 16ten Novembr. 1746.

Den 10ten Novembr. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen.
Ein Edelmann Herr von Rohwedel, logiret in denen 3 Kronen. Der bishero am Russischen
Hofe asslandene Königl. Preussische Minister, Herr Baron von Mardefeld, logiret im Postdamm.
Der Hauptmann Herr Sau he, außer Diensten, logiret im weissen Schwan.

Den 11ten Dito. Der Oberst-Lieutenant von Massow, außer Diensten, logiret bey dem Herren Professor
Kitschmacher. Herr Kriegs-Hofrat Hoyer, und Herr Commissarius Helmig, logiren im goldenen Engel.
Herr Ober-Hofstallmeister Meyer, logiret bey dem Post-Secretarie Herrn Rohtmann.

Den 12ten Dito. Herr Lieutenant von Briesen, vom Stettinschen Garnison-Regiment, logiret in denen
3 Polen. Der Auktmeister Herr Seifert, von Prinz Friederichs Regiment Kürassiers, logiret in
denen 3 Kronen. Herr General-Major von Schwerin, und Herr Lieutenant von Weiber, von Bayr
reuth, logiren in denen 3 Kronen.

Den 13ten Dito. Herr Lieutenant von Dipach, vom Ollerbischischen Regiment Husaren, logiret im goldenen
Löwen. Herr Lieutenant von Kilmann, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen.

Den 14ten Dito. Herr Landrat Fleisch, aus Stargard, logiret bey dem Kriegs-Math Herrn Uhl. Herr
Krieges-Math Piser, und Herr Major Löper aus Stargard, logiren in denen 3 Kronen. Ein Edel
mann Herr von Warsenow, logiret bey dem Kreis-Einnahmer Herrn Glaser. Herr Capitain von Kos
senstadt, außer Diensten, logiret in denen 3 Kronen. Herr Capitain von Plöß, außer Diensten, logi
ret bey dem Commerz-Präsidient Herren von Albersleben.

Den 15ten Dito. Ein Edelmann Herr von Damitz, logiret in denen 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von
Schlesien, logiret bey dem Herren Secretarie Krausen. Herren Landräthe von Dewitz, von Bork, von
Grodebeck, und von Lettow, logiren im Landhause. Der Regierung-Math Herr von Kleist, logi
ret im Landhause. Herr Lieutenant von Kleist, von der Artillerie, logiret im Landhause. Frau Ditts
me sterin von Graken, logiret durch. Herr Lieutenant von Bismarck, vom la Moreschen Regimenter,
logiret bey dem Vice-Kanzler Herrn von Dewitz. Herr Landrat von Schulenburg, logiret im Landhause.

Den 16ten Dito. Ein Edelmann Herr von Falkenhain, logiret bey Friedeborn. Herr D. Birchholz, von
Arentswalde, logiret bey Friedeborn. Herr Landes-Direktor von Clemming, und Herr Major von
Brochhausen, außer Diensten, logiren im Landhause.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl. Isländischen Fisch.

Schwedisch Eisen. 8 fl. 12 gr. Englisch Vitriol. 6 fl.

Englisches Bley. 13 fl. Schwedisch dito. 5 fl. 12 gr.

Gumm.

Sinnemarckscher Rothscher.
Königsberger Hanf.
Ordinar Torse.

Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito
Ferneboet.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Meliß Groß 23 d. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Refinaden. 27 Rt.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.
Huberbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Große Rosinen 7 R.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Feine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Dresdauische Röthe 5, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allaun.
Einländische dito.
Rüben-Del. 9 Rt.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Feine calcionirte Potasche. 7 R.
Geläuterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothen Bolus. 2 bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moskobade. 18 Rt. 20. gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
Feine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Stangen-Zinn. 28 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern,
Engl. Blockzinn.
Hagel 6 Rt.
Huber-Zucker. 23 Rt.
Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Capern. 36 Rt.
Succade 24 Rt.
Schwefel. 5 R.
Silber-Slöthe. 6 Rt.

Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Kehl-Spuren.
Gemeine, dito.
Amitom. 6 Rt.
Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koriskow. 1 R. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Große Coffee-Bohnen. 16 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Käyser-Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 R. 12 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.
Super-sein dito. 2 bis 3 R.
Gelb Wachs. 7 gr.
Knäster-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Virgins. Blätter-Tobac. 4 gr.
Geipponen Vincens dito. 6 bis 8. gr.
Gelerbien dito. 4 bis 5 gr.
Moscaten-Nässe. 2 Rt. 6 gr.
Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Feine Cardamom. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
Weisser dito. 9 bis 10 gr.
Eanel. 1 Rt. 12 gr.
Saffran. 7 bis 8 Rt.
Schwaden-Grüze. 1 gr. 6 pf.
Engelisch Leder. 17 gr.
Corduan. 1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.
Rohs-Leder. 5 gr.
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.
Die Tonne Matjes Hering 12 Rthle. 12. gr.
" " Wollen Hering 12 Rthle.
" " Thlen Hering 9 Rthle.
Lein-Del. 10 Rthle. der Centner.
Rüb-Del. 10 Rthle. der Centner.
Gronländischer Trahn. Quardebtl 50 Rthle.
Berger Trahn Tonne 16 Rthle.
" " Tonne 15 Rthle.
Schön

*) 375

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16. Novembr. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Novembr.
sind althier abgegangen 244 Schiffe.

Nun. 245 Michael Saulz, dessen Schiff Christina
Dorothaea, nach Brest mit Frachtholz.

245 Summa derer die den 16. Novembr. althier abge-
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16. Novembr. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Novembr.
sind althier angekommen 495 Schiffe.

Nun. 496 Martin Brum, dessen Schiff S. Johans-
nes von Bergmunde mit Hafer.

497 Michael Blanz, dessen Schiff Johann und
Anna, von Königberg mit Butter.

498 Christ. Schleg, dessen Schiff Martin, von Pe-
namünde mit Hafer.

499 Johann Heinrich Grivian, dessen Schiff S. Jas-
cob, von Heiligenhafen mit Getreide.

500 Martin Gürdner, dessen Schiff Anna Catharina,
von Stralsund mit Mais.

501 Friedrich Nüscke, dessen Schiff der junge Wil-
helm, von Rotterdam mit Ballast.

502 Martin Miegner, dessen Schiff Emanuel, von
Dowah mit Getreide.

503 Daniel Schmid, dessen Schiff Jungfrau Maria,
von Stralsund mit Mais.

504 Andreas Bonow, dessen Schiff Elias, von Stral-
sund mit Mais.

504 Summa derer bis den 16. Novembr. althier ange-
kommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Novembr. 1746.

			Winspel	Scheffel
Weizen			18.	20.
Moggen			85.	8.
Gerste			191.	14.
Mais			201.	
Haber			199.	17.
Erbfen			8.	22.
Buchweizen				
			Summa	806.
				9.

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 11ten bis den 18ten Novembr. 1746.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Stettin	zu	4 R. 12 gr.	32 R. 12 g.	24 R. 12 g.	23 R.	24 R.	17 R. 18 R.	33 R.	24 R.	20 R.
Vencun				24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	35 R.		
Neumary			30 R.	21 R.	21 R.	24 R.	15 R.	21 R.		24 R.
Möllis)	Ist nichts zur Stadt		gebracht.						
Ustermünde			28 R.	20 R.	22 R.	24 R.	14 R.	24 R.		
Anciam d. l. St.		1 R. 8 gr.	28 R.	17 R. 16 18 R.	19 R. 16 20 R.	22 R.	14 R.	20 R. 21 R.		
Tiefewalt d.l.S.		1 R. 20 g.	30 R.	20 R.	22 R.	23 R.	17 R.	25 R.		26 R.
Usedom				28 R.	20 R.	21 R.			24 R.	
Demmin d.l.St.				28 R.	18 R.	20 R.	21 R.	16 R.	20 R.	
Trepko an der L.										
See, der l. St.		1 R. 4 gr.	29 R.	18 R.	20 R.	22 R.	15 R.	20 R.		16 R.
Garg)	4 R. 12 gr.	33 R.	23 R.	23 R.	26 R.	20 R.	36 R.	32 R.	10 R.
Greifenhagen)	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen										
Widrichow			32 R.	24 R.	23 R.			34 R.		
Gollnow		3 R. 20 gr.	33 R.	23 R.	21 R. 16 22 R.		14 R.	29 R.		
Mollin					22 R.		20 R.	24 R.		
Greifenberg)	Haben	nichts	eingesandt						
Trepko an der L.)										
Gammie		3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	24 R.		16 R.
Colberg										
der leichte Stein		4 R.	30 R. 12 g.	22 R.	20 R.	22 R.	11 R.	25 R.		52 R.
Dantin				32 R.	24 R.					
Stargard		4 R.	31 R. 12 g.	24 R.	23 R.		14 R.	33 R.	20 R.	21 R.
Wangerin)	Hat	nichts	eingesandt						
Lobes		4 R.		20 R.	21 R.		16 R.	32 R.		
Tempelburg		4 R.	28 R.	22 R.	20 R.	26 R.	16 R.	28 R.	14 R.	9 R.
Kreppenvalde				34 R.	22 R.	24 R.		32 R.		
Portz		4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	24 R.		16 R.	36 R.		15 R.
Bahn				32 R.	24 R.	23 R.	26 R.	16 R.	36 R.	
Massow				34 R.	23 R.	23 R.	24 R.	20 R.	32 R.	
Daber				20 R.	22 R.		24 R.	21 R.	32 R.	
Naugardken					21 R.	21 R.		22 R.	32 R.	
Plathe					20 R.	20 R.				
Cörlin			32 R.	22 R.	20 R.		14 R.	24 R.		24 R.
Polzin		3 R. 16 gr.	40 R.	23 R.	22 R.	28 R.	16 R.	28 R.		
Barow)	Hat	nichts	eingesandt						
New-Stettin		4 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	28 R.	16 R.	26 R.	36 R.	
Verwolde				40 R.	22 R.	22 R.	28 R.	18 R.	24 R.	
Hilgardt		3 R. 20 gr.	30 R.	23 R.	20 R.	24 R.	15 R.	25 R.	40 R.	20 R.
Regenwalde		3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	24 R.	
Cöllin		13 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.		12 R.	23 R.		
Hügentalwalde			30 R.	23 R.	19 R. 8 gr.					
Budlich		3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Rummelsburg)	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.				32 R.	22 R. 24 R.	18 R. 16 R.		12 R.		28 R.
Golpe		3 R.	32 R.	24 R.	20 R.		12 R.			18 R.
Sauenburg		4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.